



Arbeitsgericht | Postfach 30 30 | 55020 Mainz

- per E-Mail -



Ernst-Ludwig-Straße 6 - 8
55116 Mainz
Zentrale Kommunikation:
Telefon 06131 141-0
Telefax 06131 141-9773
Poststelle.Mainz@arbg.jm.rlp.de
www.ARBGMZ.justiz.rlp.de

03. Mai 2023

Mein Aktenzeichen
1402 E 2.2/23
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
18.04.2023
276567

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Monika-Müller Griehl
Poststelle.Mainz@arbg.jm.rlp.de

Telefon / Fax
06131 141-9757
06131 141-9773

Sehr geehrter 

unter Bezugnahme auf Ihre E-Mail vom 18. April 2023 beantworte ich die von Ihnen aufgeworfenen Fragen wie folgt:

1. Aktuell sind beim Arbeitsgericht Mainz 232 ehrenamtliche Richterinnen und Richter berufen. Eine Unterscheidung nach "Haupt-Ehrenamtlichen-Richtern" und "Ersatz-Ehrenamtlichen-Richtern" gibt es nicht.
2. Ehrenamtliche Richterinnen und Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit werden nach § 20 Abs. 1 Arbeitsgerichtsgesetz nicht gewählt, sondern von der zuständigen obersten Landesbehörde - in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium der Justiz - berufen. Die Berufung erfolgt dabei nicht stichtagsbezogen, sondern bedarfsorientiert. In der Regel wird bei Ausscheiden einer ehrenamtlichen Richterin oder eines ehrenamtlichen Richters eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger berufen, so dass die Zahl der eingesetzten Ehrenamtlichen grds. konstant bleibt.

1/2

Sprechzeiten
09:00 - 12:00 Uhr
14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bus ab Mainz-Hauptbahnhof
Linie 6 bis Haltestelle Bauhofstraße

Parkmöglichkeiten
Schlossplatz, Rheinufer
für behinderte Menschen:
Diether-von-Isenburg-Straße



Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrike von Senden